

**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

## **Protokoll**

57. Sitzung (nicht öffentlich)

9. November 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 17.10 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Champignon (SPD)

Stenograph: Schrader

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **1 Aktuelle Viertelstunde**

Auf Antrag der Fraktion der GRÜNEN befaßt sich der Ausschuß mit der Frage der Folgen der Haushaltssperre für die Sozialpolitik des Landes.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/5900

Vorlagen 11/2375, 11/2419, 11/2479, 11/2497, 11/2513, 11/2548

Zuschriften 11/2861, 11/2890

**Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

Der Ausschuß behandelt die Sachhaushalte der Kapitel 07 020, 07 510, 07 021, 07 120, 07 040, 07 060, 07 090, 07 070, 07 130, 07 080, 07 240, 07 420, 07 430 und schließt damit die Einzelberatung der in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Teile des Einzelplans 07 ab.

(Diskussionsprotokoll Seite 3)

\* \* \*

nister gestellt werden soll. Die Haushaltssperre ist für ein Fachressort sicherlich kein erfreulicher Zustand. Wir beugen uns ihr allerdings aus Überzeugung.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Kreutz (GRÜNE) antwortet StS Dr. Bodenbender (MAGS), es gehe sechs Wochen vor Ende des Haushaltsjahres im Zusammenhang mit der Haushaltssperre nicht um neue Anträge, sondern um die Bewilligung von bewilligungsreifen Anträgen.

Abgeordneten Krömer (CDU) interessieren die Auswirkungen der Haushaltssperre auf die Zahlungen des Landes an die Gemeinden im Zusammenhang mit Asylbewerbern, Übergangsheimen usw., die noch aus dem Jahre 1992 resultierten.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) versichert, daß es keine Auswirkungen darauf geben werde, weil es sich um gesetzliche Ansprüche der Gemeinden handele. Im übrigen verweist er auf seinen Bericht, in dem er deutlich gemacht habe, daß der Finanzminister überplanmäßig 450 Millionen DM habe zur Verfügung stellen müssen.

## **2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/5900

Vorlagen 11/2375, 11/2419, 11/2479, 11/2497, 11/2513, 11/2548

Zuschriften 11/2861, 11/2890

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Der Ausschuß behandelt die Sachhaushalte der im Beschlußteil genannten Kapitel des Einzelplans 07. Dabei ergeben sich folgende Anmerkungen:

### **Kapitel 07 020 - Allgemeine Bewilligungen**

Bei Titelgruppe 60 - Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer - spricht **Abgeordneter Kreutz (GRÜNE)** die Novellierung der Richtlinien an, bei der nach Auskunft der Wohlfahrtsverbände eine Erweiterung des Aufgabenbereichs geplant sei. Dem gegenüber stehe eine deutliche Reduzierung der Mittel insbesondere bei den Personalkostenzuschüssen für Sozialberater.

**Leitender Ministerialrat Kinstner (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** bestätigt, daß es zutreffe, daß die Richtlinien in einem Änderungsprozeß begriffen seien. Bei der Richtlinie über die Sozialberater sei in der Tat eine Erweiterung der Zielgruppen vorgesehen. Die Abstimmungen mit dem Landesrechnungshof und dem Finanzministerium gestalteten sich allerdings etwas schwierig. Dadurch habe sich die Sache verzögert.

Was den verminderten Ansatz angehe, so werde man im Jahre 1994 dennoch den bisherigen Stand an Sozialberatungsdiensten halten können. Ob sich durch das Wirksamwerden der neuen Richtlinien höhere Finanzbedarfe ergäben, sei noch nicht abzusehen. Aber die in der Erläuterung aufgeführten Positionen seien gegenseitig deckungsfähig.

**Abgeordneter Gregull (CDU)** bittet um Auskunft, weshalb bei der Titelgruppe 61 - Zuweisungen, Zuschüsse und sächliche Verwaltungsausgaben aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - kein Ansatz ausgewiesen sei.

**Regierungsdirektor Matzdorf (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** stellt fest, es habe sich bisher um Rückflußmittel gehandelt, die ausschließlich für sächliche Kosten hätten eingesetzt werden können. Diese würden nicht mehr zur Verfügung gestellt, weil die EG in ihren Arbeitsmarktprogrammen mittlerweile auch sächliche Leistungen finanziere.

**Abgeordneter Arentz (CDU)** spricht die Titelgruppen 67 - Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von Strukturschwächen sowie Modellmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung, Ziele 2 und 5 b (Landesanteil) - und 74 - Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
57. Sitzung

09.11.1993  
sr-sto

schwer betroffen sind (Ziel 2) und für soziale Begleitmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Ziel 5 b), EG-Anteil - an. Der Landesanteil sinke um 13 Millionen DM, während der EG-Anteil um 3,8 Millionen DM steige. Er fragt, welche Gründe hinter dieser gegenläufigen Entwicklung steckten.

**RD Matzdorf (MAGS)** antwortet, bei allen kofinanzierten Titelgruppen sei der von seinem Vorredner aufgezeigte Trend zu beobachten, weil ab 1994 der dritte Abschnitt der gemeinsamen Förderung von Land und EG beginne. Die abschließende Bewilligung der EG-Mittel werde erst Ende des ersten Quartals 1994 erwartet, so daß die meisten Maßnahmen erst in der zweiten Jahreshälfte real anliefen. Von daher sei der Barmittelbedarf geringer.

Die EG-Mittel seien vorsichtig kalkuliert worden, weil die EG bisher nur Trendaussagen gemacht und sich noch nicht festgelegt habe.

Unter Berücksichtigung der Verpflichtungsermächtigungen werde man in etwa den Bewilligungsrahmen der Vorjahre halten können. Die Antragsvolumina bewegten sich in unveränderter Höhe.

**Abgeordneter Arentz (CDU)** fragt, ob ausgeschlossen werden könne, daß es zu Reduzierungen bei der Inanspruchnahme von EG-Mitteln komme, weil das Land nicht die notwendige Komplementärfinanzierung sicherstelle.

Das sei auch deshalb ausgeschlossen, weil sich in den letzten Jahren andere nationale Financiers wie die Bundesanstalt für Arbeit, die Kommunen und zum Teil auch die Betriebe selbst gefunden hätten, so daß der Landesanteil mit gutem Gewissen begrenzt habe zurückgeführt werden können, antwortet **RD Matzdorf (MAGS)**.

**Abgeordneter Arentz (CDU)** entnimmt den bisherigen Antworten, daß das Land, würde es bei der Fördersumme des Jahres 1993 bleiben, mehr EG-Mittel in Anspruch nehmen könnte.

**RD Matzdorf (MAGS)** legt dar, die EG stelle Mittel bereit, mit der Maßgabe, daß sich zu 55 % das Land beteilige. 15 % könnten durch andere nationale Financiers bereitgestellt werden. Das Land sei gegenüber der EG die Verpflichtung eingegangen, daß es in entsprechender Höhe eigenes Geld bzw. Geld anderer nationaler Financiers

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
57. Sitzung

09.11.1993  
sr-sto

einbringe. Träten andere nationale Financiers hinzu, erweitere sich der Spielraum des Landes.

**Abgeordneter Kreutz (GRÜNE)** fragt sich, wie die Bundesanstalt für Arbeit und die Kommunen, die erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hätten, das Geld für die Kofinanzierung aufbringen könnten.

**RD Matzdorf (MAGS)** antwortet, die Bundesanstalt ziehe sich aus der Fläche zurück und konzentriere sich auf Maßnahmen, die sie gemeinsam mit anderen finanziere.

Bei einem Vergleich der Untertitel 1 und 2 bei **Titelgruppe 72 - Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen** - mit dem Haushaltsplan 1993 stelle man fest, daß im nächsten Haushaltsjahr mit weniger Mitteln mehr Förderfälle zustande kommen sollten, bemerkt **Abgeordneter Kreutz (GRÜNE)**. Das verwundere ihn angesichts der allgemeinen Preisentwicklung.

Des weiteren möchte der Abgeordnete die Relation zwischen Bedarfsanmeldungen des Landesarbeitsamtes für ABM und der Komplementärmittel des Landes im Jahre 1994 erfahren.

**RD Matzdorf (MAGS)** führt aus, aufgrund der Konzentration der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im gewerblichen Bereich mit relativ geringen Löhnen zu Lasten der Akademikerförderung habe sich hinsichtlich der Komplementärmittel weniger Bedarf ergeben.

Der Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit habe beschlossen, die Mittel für ABM zu erhöhen. Da der Haushalt durch das BMA noch nicht genehmigt sei, sei unsicher und eher fraglich, ob ABM im nächsten Jahr im gleichen Maße wie in diesem Jahr oder sogar höher gefahren würden.

In diesem Jahr seien Landesmittel bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt worden. Das gelte auch für den Nachschlag in den letzten zwei Wochen.

**Abgeordneter Kreutz (GRÜNE)** äußert, früher sei für über 25jährige, die an einer ASH-Maßnahme teilgenommen hätten, die Förderung auf einen bestimmten Betrag begrenzt gewesen, mit der Folge, daß nicht eine Vollmaßnahme habe finanziert

werden können. Er habe nun gehört, daß es eine Differenzierung zwischen unter und über 25jährigen nicht mehr gebe, so daß alle ASH-Maßnahmen faktisch nur noch Teilzeitstellen seien. Deshalb müßte die Förderung pro Fall so erhöht werden, daß Vollzeitstellen zu tariflichen Bedingungen möglich seien.

**RD Matzdorf (MAGS)** erläutert, Teilzeitstellen seien deswegen entstanden, weil für bestimmte Träger die Förderung inklusive der eingesparten Sozialhilfe nur dazu ausgereicht habe. Es sei vorgesehen, den Betrag einheitlich auf 1 040 DM festzulegen, was in der Konsequenz aber dazu führen werde, daß in bestimmten Bereichen nach wie vor nur Teilzeitverträge zustande kämen, wenn sich die Kommunen oder die Träger nicht darüber hinaus beteiligten. Das Ministerium verfolge die Absicht, die freibleibende Arbeitszeit mit Qualifizierung auszufüllen, weil man der Auffassung sei, daß ein Mix von Beschäftigung und Qualifizierung besser sei als reine Beschäftigung.

**Abgeordneten Kreutz (GRÜNE)** interessiert die Höhe der Mittel für das Qualifizierungsprogramm Stahlstandorte bei **Titelgruppe 73** - Arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm des Landes NRW.

**Regierungsdirektor Dr. Beenken (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** antwortet, nach seinen Schätzungen seien annähernd 90 % des Mittelvolumens für das Qualifizierungsprogramm veranschlagt.

**Abgeordneter Arentz (CDU)** legt dar, bei der **Titelgruppe 73** habe man eine deutliche Aufstockung festzustellen, bei der **Titelgruppe 75** - Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Ziel 3) und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (Ziel 4), Operationelle Programme (EG-Anteil) - eine deutliche Reduzierung. Er fragt, ob man die Ziele der **Titelgruppe 73** nicht auch innerhalb der **Titelgruppe 75** verfolgen könnte, bei der EG-Mittel herangezogen werden könnten.

**RD Dr. Beenken (MAGS)** macht deutlich, von den Maßnahmen in **Titelgruppe 73** seien von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer aus der Stahlindustrie begünstigt, also ein Personenkreis, der noch nicht arbeitslos sei und auch nicht zu den Langzeitarbeitslosen gehöre. Die Maßnahmen der **Titelgruppe 75** dagegen seien insbesondere für Langzeitarbeitslose gedacht. Es gehe also um zwei unterschiedliche Ansätze für zwei unterschiedliche Personenkreise.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
57. Sitzung

09.11.1993

sr-sto

**Abgeordneter Arentz (CDU)** möchte wissen, ob es wie bei Titelgruppe 73 für die von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer der Stahlindustrie auch entsprechende Maßnahmen für andere Berufsgruppen gebe.

**RD Dr. Beenken (MAGS)** antwortet, es existierten vergleichbare Möglichkeiten für andere Personenkreise über das RECHAR-Programm oder über das Ziel-2-Programm. Weil die Arbeitnehmer der Stahlindustrie in diese Programme nicht einbezogen werden könnten, sei für sie das Qualifizierungsprogramm Stahlstandorte aufgelegt worden.

**Abgeordneter Harbich (CDU)** bittet um eine Aufstellung über die Programme, mit denen Arbeitnehmer in problematischen Branchen geholfen werde, mit den zur Verfügung stehenden Mittelvolumina. - **StS Dr. Bodenbender (MAGS)** sagt eine entsprechende Liste zu.

**Abgeordneter Krömer (CDU)** beklagt die Kürzung der Ansätze der Titelgruppe 85 - Förderung von Werkstätten für Behinderte -, zumal vor dem Hintergrund der arbeitsmarktstrukturellen Entwicklung der Werkstattbereich verstärkt unter Druck gerate.

**RD Matzdorf (MAGS)** legt dar, die Planung, jährlich 2 000 Plätze neu zu fördern, sei angesichts der Kürzung nicht zu halten. Man habe auch Signale von der Bundesebene erhalten, daß aufgrund des Bedarfs in den neuen Ländern die Mischfinanzierung in den kommenden Jahren nicht mehr in dem bisherigen Umfang greifen könne. Er gehe davon aus, daß dennoch 1 400 bis 1 500 Plätze jährlich hinzukämen.

**StS Dr. Bodenbender (MAGS)** fügt an, aus der Sicht des Ministeriums sei diese Entwicklung durchaus problematisch. Wenn sich ein Teil aus der Finanzierung zurückziehe, habe das für die Kofinanciers Konsequenzen. Er hätte sich gewünscht, daß man nicht gezwungen gewesen wäre, gerade in diesem sensiblen Bereich kürzen zu müssen.

**Abgeordneter Arentz (CDU)** äußert, aus den Erläuterungen im Erläuterungsband gehe nicht hervor, wie hoch das Antragsvolumen sei. Auf Seite 23 finde sich der



Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
57. Sitzung

09.11.1993  
sr-sto

Bewilligungsrahmen für neue Vorhaben mit 9,4 Millionen DM, allerdings nichts bezüglich des Antragsvolumens und des Bedarfs, wie ihn die Landesregierung einschätze.

**RD Matzdorf (MAGS)** erläutert, hinsichtlich der Werkstätten für Behinderte seien in der Tat nur die vorgesehenen Maßnahmen aufgeführt, die dem Bewilligungsrahmen auch entsprächen. Allerdings sei der Bedarf nicht entsprechend gesunken; vielmehr sei sehr vorsichtig in bezug auf das kalkuliert worden, was unabdingbar gefördert werden müsse, damit nichts zusammenbreche. Alles, was darüber hinaus im Rahmen der Bedarfsplanung notwendig sei, um das Ziel 2 000 Plätze zu halten, tauche hier nicht auf, sondern sei frühzeitig zurückgestellt worden.

**Abgeordneter Kreutz (GRÜNE)** kommt auf **Titelgruppe 90 - Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen sowie Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Technikgestaltung** - zu sprechen. Die beiden in den Erläuterungen aufgeführten Sätze stünden im Widerspruch zueinander; dazu bedürfe es einer Erklärung.

**Regierungsangestellter Dr. Riepert (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** stellt fest, wenn etwas, was als zentrales Instrument bezeichnet werde, auslaufe, könnte in der Tat der Eindruck eines Widerspruchs entstehen. Allerdings würden die Zielsetzungen des Programms in das neue Ziel-4-Programm aufgenommen und ausgebaut.

**Abgeordneter Kuschke (SPD)** bringt seine Auffassung zum Ausdruck, daß das Programm Sozialverträgliche Technikgestaltung sehr erfolgreich sei. Das schließe allerdings nicht die Notwendigkeit aus zu prüfen, ob es nach fast zehnjährigem Bestehen nicht weiterentwickelt werden müsse. So könne er sich vorstellen, daß die Frage nach neuen konkurrenzfähigen Produkten im Rahmen des Programms durchaus aufgegriffen werden sollte.

**StS Dr. Bodenbender (MAGS)** meint, man könne in Nordrhein-Westfalen recht stolz darauf sein, daß ein Programm, das hier entwickelt worden sei, nunmehr in eine europaweite Gesamtkonzeption einer zukunftsgerichteten Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik überführt werde. Die Förderung von Produktinnovation werde als Anregung gern aufgenommen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
57. Sitzung

09.11.1993

sr-sto

**Abgeordneter Kreutz (GRÜNE)** vertritt die Auffassung, daß das Problem der sozialen Technikgestaltung weiter gefaßt sei als das Ziel-4-Programm, das sich auf bestimmte Gruppen von am Arbeitsmarkt Benachteiligten konzentriere. Deshalb müsse gefragt werden, ob eine Überführung des SoTech-Programms in das Ziel-4-Programm eine Einengung des Aktivitätenspektrums mit sich bringe. Gesprächen mit Vertretern des DGB habe er entnommen, daß dort das Auslaufen des SoTech-Programms eher als ein Negativsignal verstanden werde.

**RegAng Dr. Riepert (MAGS)** gibt seinem Vorredner recht, daß die Vorgaben der EG im Rahmen des Ziel-4-Programms so interpretiert werden könnten, als würden darin die Zielvorstellungen des SoTech-Programms nicht abgedeckt. Die entsprechenden Befürchtungen des DGB seien ihm bekannt, würden aber nicht in dem Maße aufrechterhalten, wie es ursprünglich der Fall gewesen sei, weil das, was das Land in die Planungen eingebracht habe, auf der Grundlage der SoTech-Ansätze basiere. Es sei sicherlich nicht auszuschließen, daß manche Ansätze nicht weitergeführt werden könnten, insbesondere solche, die sich auf bestimmte betriebliche Aktivitäten bezögen. Es gebe aber auch gute Chancen, daß die bisherigen Ansätze fortgeführt werden könnten; denn nach den Vorstellungen der EG werde das Ziel-4-Programm auf insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen von Arbeitslosigkeit Bedrohte ausgerichtet, und zwar im Kontext der Einführung neuer Technologien und Produktionsverfahren.

**Kapitel 07 510 - Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen**

Auf Wunsch des Abgeordneten Arentz (CDU) erläutert **Leitender Ministerialrat Baumann (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** die Anlage 3 der Vorlage 11/2548.

Die mitgeteilten Änderungen betreffen die am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft getretene Umressortierung des Bereichs ausländische Flüchtlinge. Aufgrund der Umressortierung hätten die für diesen Bereich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umverteilt werden müssen, um eine angemessene Fortführung der Verwaltungsaufgaben zu gewährleisten.

Im Jahre 1992 seien 104 000 ausländische Flüchtlinge durch die Landesstelle Unna-Massen verteilt bzw. aufgenommen worden. Davon seien 2 503 jüdische Emigranten, 88 Vietnamesen und 2 597 Bürgerkriegsflüchtlinge gewesen, also Personen, die in der

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
57. Sitzung

09.11.1993  
sr-sto

Zuständigkeit des MAGS verblieben seien. Das ergebe einen Anteil von 4,88 % der Gesamtflüchtlingszahl. Bei der Verhandlung mit dem Innenminister habe man sich darauf geeinigt, daß 5 % der Haushaltsmittel im Geschäftsbereich des MAGS verblieben, soweit es sich um die Betreuung ausländischer Flüchtlinge und die damit zusammenhängenden Aufgaben handele.

Die Landesstelle Unna-Massen sei nach wie vor die Einrichtung für die Unterbringung der Aussiedler. Deshalb seien die damit verbundenen Titel in einem anderen Verhältnis aufgeteilt worden.

### **Kapitel 07 120 - Institut "Arbeit und Technik"**

**Abgeordneter Arentz (CDU)** bittet um eine politische Begründung dafür, daß in einem Sparhaushalt für dieses Institut ein Zuwachs von etwa 25 % der Mittel vorgesehen sei. Außerdem sei zu fragen, ob es die Landesregierung für vertretbar halte, in dem Umfang, wie im Haushaltsband ausgewiesen, Mittel für einen Neubau für dieses Institut zur Verfügung zu stellen, wenn im Bereich Behindertenwerkstätten, wie soeben gehört, nur das Allernotwendigste getan, dem Bedarf aber bei weitem nicht nachgekommen werde.

**StS Dr. Bodenbender (MAGS)** stellt fest, hier gehe es nicht um politische Wertigkeiten, sondern darum, daß es eine Baumaßnahme gebe, die zu Ende geführt werden müsse.

### **Kapitel 07 040 - Altenhilfe und soziale Hilfen**

**Abgeordneter Gregull (CDU)** führt aus, die Einnahmen aus der Spielbankabgabe hätten 1992 125 680 000 DM betragen, 1994 seien 120 900 000 DM angesetzt. Er fragt, ob dies Ausfluß der Entwicklung sei oder ob es sich hier um eine Reservekasse des Finanzministers handele.

**Leitender Ministerialrat Inger (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** erläutert, die Beträge würden im Einzelplan 20 vereinnahmt und aus diesem Einzelplan in den Einzelplan 07 übertragen. In den Erläuterungen sei die Aufteilung der Spielbankabgabe aufgeführt. Die Zahlen gäben die tatsächliche Entwicklung wieder.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
57. Sitzung

09.11.1993  
sr-sto

In den aufgeführten Beträgen sei die Deckelung noch enthalten. In der Ergänzungsvorlage werde sie rückgängig gemacht.

In diesem Zusammenhang bittet der Ausschuß darum, die Ergänzungsvorlage so rechtzeitig zu erhalten, daß sie noch in die Fraktionsberatungen einbezogen werden kann.

**Abgeordneter Gregull (CDU)** bittet um eine schriftliche Mitteilung über den bei der Stiftung Wohlfahrtspflege vorliegenden Antragsstau, um damit bei weiteren Versuchen der Deckelung eine Argumentationshilfe an der Hand zu haben.

**Abgeordneter Krömer (CDU)** bittet um Erläuterung, weshalb der Ansatz von Titel 681 20 - Landeshilfe für hochgradig Sehgeschwache - gekürzt worden sei.

**LMR Inger (MAGS)** stellt fest, der Ansatz sei an das Ist-Ergebnis angepaßt worden; eine Leistungskürzung sei nicht beabsichtigt.

**Abgeordneter Kreutz (GRÜNE)** erinnert an die beiden Beratungsstellen "Autonomes Leben Behinderter", die als Modellprojekt finanziert worden seien. Die Modellfinanzierung sei ausgelaufen. Er bittet um Auskunft, ob es im MAGS Überlegungen über die Sicherung der Weiterfinanzierung gebe.

**StS Dr. Bodenbender (MAGS)** berichtet, am 11. November stehe ein Treffen mit Vertretern der beiden Beratungsstellen an. Er sage zu, daß ein Weg gefunden werde, die beiden Beratungsstellen weiterzuführen, bis man zu einem neuen behindertenpolitischen Gesamtkonzept gekommen sei. Die beiden Stellen paßten konzeptionell in die fachlichen Zukunftsperspektiven.

Auf eine Nachfrage des **Abgeordneter Arentz (CDU)** macht **LMR Kinstner (MAGS)** deutlich, für die Kölner Beratungsstelle sei schon jetzt eine Perspektive für die Finanzierung in den nächsten Jahren vorhanden.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
57. Sitzung

09.11.1993  
sr-sto

**Abgeordneter Krömer (CDU)** beklagt, daß über **Titel 853 70 - Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen - nur eine Nichtseßhafteneinrichtung finanziert werde**, obwohl der Minister noch kürzlich deutlich gemacht habe, daß in diesem Bereich vor dem Hintergrund einer wachsenden Zahl von Obdachlosen mehr getan werden müsse.

**LMR Kinstner (MAGS)** berichtet, die interministerielle Arbeitsgruppe "Wohnungsnot und Obdachlosigkeit" werde in Kürze ein Papier vorlegen, in dem Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit enthalten seien. Daß es nicht gelungen sei, die investiven Mittel für die Förderung von Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen insgesamt hochzufahren, bedauere er. Allerdings sei man vor dem Hintergrund der allgemeinen Haushaltsentwicklung froh gewesen, den Ansatz überhaupt halten zu können.

**Abgeordneter Arentz (CDU)** legt dar, er habe in einer Kleinen Anfrage die Problematik der gemeinsamen Veranschlagung der Einrichtungen für Obdachlose und andere Zielgruppen in einem Titel angesprochen. Allgemein sei zu hören, daß dies zur Folge habe, daß für die Obdachloseneinrichtungen recht wenig getan werde. Er fragt die Landesregierung, ob sie dazu bereit sei, durch die Schaffung von mehr Transparenz dem Anliegen zu angemessener politischer Bedeutung zu verhelfen.

**StS Dr. Bodenbender (MAGS)** schlägt vor, diese Frage zu diskutieren, wenn der Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe vorliege. Er meine, es könnte durchaus Sinn machen, hier mehr Transparenz zu schaffen und klare Abgrenzungen vorzunehmen. Im übrigen müsse gesehen werden, daß die Nichtseßhaftenhilfe eine Aufgabe der überörtlichen Sozialhilfeträger sei. In diesen schwierigen finanziellen Zeiten müsse berücksichtigt werden, daß sich das Land in vielen Bereichen engagiere, für die es keine originäre landesgesetzliche Verantwortung habe. Trotzdem sei es aus seiner Sicht wichtig, daß sich das Land engagiere.

**Abgeordneter Kreutz (GRÜNE)** stellt sodann Fragen zur **Titelgruppe 60 - Ausgaben aufgrund des Betreuungsgesetzes -**, auf die **LMR Kinstner (MAGS)** eingeht. Man marschiere auf ein flächendeckendes Netz an Betreuungsvereinen zu. 70 % der geplanten Fördereinheiten hätten inzwischen in die Förderung übernommen werden können. Daß es in einigen Bereichen noch weiße Flecken gebe, sei zu bedauern, zumal man immer wieder versucht habe, vor Ort ein Problembewußtsein zu schaffen.

In einigen Kommunen aber gehe es nicht so voran, wie man es sich wünsche. Allerdings müsse berücksichtigt werden, daß ein Zusammenfinden stets eine gewisse Zeit brauche. Mit den derzeit erreichten 70 % Flächendeckung könne man zufrieden sein. Die Trägervielfalt sei groß; es gebe keine Monostrukturen, wie ursprünglich von vielen Seiten befürchtet worden sei.

Der Ansatz der **Titelgruppe 90** - Landesaltenplan, gesellschaftliche Integration alter Menschen -, aus der auch Erholungsmaßnahmen für alte Menschen finanziert werden, wird nach Feststellung des **Abgeordneten Gregull (CDU)** insgesamt um 750 000 DM, der des **Titels 684 90** - Zuschüsse an freie Träger - allein um 550 000 DM reduziert, während der Ansatz des **Titels 653 90** - Zuschüsse an Gemeinden - unberührt bleibt. Er fragt, warum die Mittel für die freien Träger gekürzt würden und ob die Kürzung die Förderung der Altenselbsthilfe oder die Erholungsmaßnahmen betreffe.

**LMR Kinstner (MAGS)** legt dar, innerhalb der Titelgruppe seien die Ansätze gegenseitig deckungsfähig, so daß man die Planungen den tatsächlichen Entwicklungen anpassen könne. Auf der anderen Seite sei nicht zu verhehlen, daß eine Reihe von Maßnahmen wünschenswert wäre, die nicht finanziert werden könne. Aber nach der Ausgabenentwicklung in den letzten Jahren sei hier eine Kürzung am ehesten hinnehmbar erschienen.

**StS Dr. Bodenbender (MAGS)** kündigt an, im Haushaltsvollzug zu versuchen, die Kürzung nicht zum Tragen kommen zu lassen. Im Moment müsse eine Entwicklung konstatiert werden, bei der die Träger den Landesaltenplan nicht so schnell umsetzen könnten, wie es angesichts der haushaltsmäßigen Vorgaben möglich wäre. Wenn beispielsweise der Personalschlüssel bei den Sozialstationen reduziert werde, seien nicht alle Träger in der Lage, sofort eine zusätzliche Kraft einzustellen, um die Landesförderung zu erhalten. Eine Einschränkung der Altenselbsthilfe oder von Erholungsmaßnahmen sei mit dem Landesaltenplan nicht vereinbar.

**Abgeordneter Arentz (CDU)** vermißt in den Erläuterungen der **Titelgruppe 91** - Landesaltenplan, Hilfen für zu Hause lebende alte Menschen und deren Angehörige - die Position "Sterbebegleitung" und fragt, ob Mittel dafür nunmehr in einem anderen Titel untergebracht seien.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
57. Sitzung

09.11.1993

sr-sto

Die Steigerung des Ansatzes dieser Titelgruppe sei durch die Anpassung des Personalschlüssels der Sozialstationen entsprechend dem Landesaltenplan bedingt. Er möchte wissen, inwieweit die Landesregierung Vorsorge getroffen habe, wenn zum 1. April nächsten Jahres die ambulanten Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz in Kraft träten.

**StS Dr. Bodenbender (MAGS)** äußert, mit den Konsequenzen einer möglichen Pflegeversicherung habe man sich noch nicht auseinandergesetzt. Dabei sei mehr zu klären als nur die Auswirkungen auf die ambulanten sozialen Dienstleistungen. Wenn es in den nächsten Wochen, was die Landesregierung wünsche, zu einer einvernehmlichen Pflegeversicherungslösung komme, werde sich das MAGS mit den Trägern unverzüglich in eine mehrtägige Klausur begeben. Dann werde es auch sehr bald zu einer Schwerpunktdiskussion in diesem Ausschuß kommen müssen.

**LMR Inger (MAGS)** merkt zu der Position "Sterbebegleitung" an, daß sich diese nunmehr - um 100 000 DM erhöht - in Kapitel 07 080 Titelgruppe 81 befinde.

**Abgeordneter Kreutz (GRÜNE)** spricht Untertitel 6 - Organisation, Koordination und Fachberatung in ambulanten sozialen Diensten - an. An seine Fraktion sei das Problem herangetragen worden, daß die Fördermodalitäten auf Sozialstationen ausgerichtet seien und deshalb in Konkurrenz zu bestehenden ambulanten sozialen Diensten neue Dienste bei den Sozialstationen eingerichtet würden, mit der Folge, daß gewisse Träger nicht in die Förderung hineinkämen.

**LMR Kinstner (MAGS)** kann solche Probleme nicht nachvollziehen. Mit den neugefaßten Förderrichtlinien habe man sich gerade innovativen Bereichen geöffnet, um die traditionellen Strukturen aufzuweichen und neue Organisationsformen einbeziehen zu können.

**Kapitel 07 060 - Landesmaßnahmen für Vertriebene, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge**

**Abgeordneter Goldmann (CDU)** führt aus, in den Erläuterungen werde zur Kulturarbeit nach § 96 BVFG festgestellt, daß es einen erheblichen Aufgabenzuwachs gegeben habe. Dennoch werde in diesem Bereich überall gekürzt, oder das MAGS

verbleibe im dritten Jahr bei den gleichen Beträgen für die Kultureinrichtungen. An anderen Stellen des Haushalts würden Personalkostensteigerungen in der Regel aufgefangen. Das veranlasse ihn zu der Frage, ob es für die Landesregierung eine Kultur erster und zweiter Klasse gebe.

**Ministerialrat Dr. Plewe (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** betont, die Landesregierung stehe nach wie vor zu diesem Förderbereich. Richtig sei, daß sich die Aufgaben erweitert hätten und daß gewisse Kürzungen aus dem Haushaltsplanentwurf abzulesen seien.

Was die institutionell zu fördernden Einrichtungen anlange, so seien diese in der Tat seit drei Jahren auf einem Förderbetrag festgeschrieben. Es müsse aber berücksichtigt werden, daß diese Institutionen trotz der Sparmaßnahmen in diesem Haushaltsentwurf von weiteren Kürzungen ausgenommen worden seien. Bisher hätten die Personalkostensteigerungen über die Sachkostenzuschüsse aufgefangen werden können.

Im laufenden Haushaltsjahr sei die Projektförderung deutlich angewachsen. Die Neuorientierung, die auch mit grenzüberschreitenden Maßnahmen zu tun habe, habe gewisse organisatorische Erschwernisse mit sich gebracht. Von daher sei die Mittel-erhöhung angebracht gewesen.

Bei einem Vergleich des laufenden Haushaltsjahres mit dem folgenden sei insgesamt eine Kürzung um 330 000 DM festzustellen. Wenn man das aber auf 1992 projiziere, komme man zu dem Ergebnis, daß trotz der Kürzungen für die Projektförderung im Jahre 1994 noch über 30 000 DM mehr als 1992 zur Verfügung stünden. Zu berücksichtigen sei auch, daß im kommenden Jahr die grenzüberschreitenden Schwierigkeiten abnehmen. Er gehe jedenfalls davon aus, daß dieser Förderungsbereich seiner Bedeutung gemäß ausgestattet sei.

**Abgeordneter Kreutz (GRÜNE)** fragt, ob die bisher aus dem auf null gestellten Titel 684 16 - Zuschüsse zur Durchführung der sozialen und institutionellen Betreuung sowie der Eingliederung der nichtdeutschen Flüchtlinge - geförderten Aufgaben anderweitig wahrgenommen würden.

**LMR Baumann (MAGS)** antwortet, für die kulturelle Betreuungsarbeit stünden verschiedene Töpfe zur Verfügung, die nicht in diesem Kapitel erschienen.



Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
57. Sitzung

09.11.1993

sr-sto

Der Ansatz der **Titelgruppe 61** - Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG - werde um 30 % gekürzt, konstatiert **Abgeordneter Goldmann (CDU)**. Das sei vollkommen unberechtigt, zumal von Seiten der Landesregierung beklagt werde, daß Eingliederungsmaßnahmen für Aussiedler, zu denen auch die Kulturarbeit gehöre, von der Bundesebene unzureichend gefördert würden. Die Kürzungen würden von Seiten der Träger als Strafaktion der Landesregierung aufgefaßt, um politischen Widerspruch zu sanktionieren.

Insbesondere die Rußlanddeutschen bedürften der Kulturarbeit, weil sie große kulturelle Defizite aufwiesen, die sie nicht zu verantworten hätten. Schon von daher müßten die Verbände mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden.

Die neuen Richtlinien seien so kompliziert, daß viele davor zurückschreckten, in diesem Bereich tätig zu werden.

Kurzum: Die 30%ige Kürzung sei ein Skandal, wenn man bedenke, in welcher Weise diese Bevölkerungskreise zum Wiederaufbau Nordrhein-Westfalens beigetragen hätten.

**MR Dr. Plewe (MAGS)** weist noch einmal darauf hin, daß der Ansatz der zur Diskussion stehenden Titelgruppe für den laufenden Haushalt durch Umschichtungen erheblich erhöht worden sei; die 30%ige Kürzung müsse vor diesem Hintergrund gesehen werden.

Das Land fördere die Aussiedlerintegration nicht nur durch Projektmittel, sondern beispielsweise auch über die institutionell geförderten Einrichtungen, die Verantwortung für den Aussiedlerbereich wahrnahmen.

Die neuen Richtlinien für die Projektförderung schrieben nur fest, was das Haus seit drei Jahren praktiziere. Die Regierungspräsidenten als Bewilligungsbehörden hätten den Hinweis bekommen, gerade mit Blick auf die Neuorientierung ausgiebig zu beraten.

**Abgeordneter Kuschke (SPD)** verweist auf die vom Ministerium in Auftrag gegebene Untersuchung über Integrationsprobleme von Aussiedlern. Die Lösung einer Reihe von Integrationsproblemen liege nach seiner Auffassung in ganz anderen Instrumenten als denen, über die man jetzt diskutiere. Er meine, es komme viel mehr als bisher darauf an, die Stadtteilangebote wahrzunehmen und sie miteinander zu vernetzen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
57. Sitzung

09.11.1993

sr-sto

Er weise die Formulierung "Strafaktion der Landesregierung" für seine Fraktion zurück, könne sich aber vorstellen, daß es viele Menschen im Lande gebe, die angesichts der Höhe der verausgabten Mittel fragten, ob das in diesem Umfang gerechtfertigt sei.

**Abgeordneter Goldmann (CDU)** äußert, die Grundsatzfrage, ob die Landesregierung das Bundesgesetz verfassungskonform auslege, sei an dieser Stelle nicht zu diskutieren. Er wolle aber anmerken, daß er erhebliche Zweifel daran habe.

In der Tat seien die Projektmittel im Haushaltsplan 1993 erhöht worden, weil ihnen die Verwaltungskosten zugeschlagen worden seien. Aber seinerzeit sei von der Landesregierung der Eindruck erweckt worden, daß die Mittel in der gleichen Höhe auch künftig zur Verfügung stünden. Ein Vergleich zwischen 1992 und 1994 sei von daher nicht ganz ehrlich.

Auf die Frage des **Abgeordneten Meyer zur Heide (SPD)** zum Mittelabfluß 1993 antwortet **MR Dr. Plewe (MAGS)**, die Mittel seien fast restlos verausgabt worden.

Was die Auslegung des § 96 BVFG durch die Landesregierung angehe, wolle er auf den Text des Gesetzes verweisen, der besage, Bund und Länder hätten die Kultur der Vertreibungsgebiete im Bewußtsein des In- und Auslandes zu halten. Entsprechend verfare die Landesregierung.

**StS Dr. Bodenbender (MAGS)** sieht im Rahmen der Aussiedlerpolitik zwei generelle Aufgaben der Landesregierung, zum einen das ehemals deutsche Kulturgut zu erhalten - das geschehe, indem man Projekte im Zusammenhang mit der Kulturarbeit deutscher Minderheiten in den osteuropäischen Ländern fördere -, zum anderen die Erhaltung des kulturellen Erbes im Bewußtsein der deutschen Bevölkerung und der Aussiedler, die sich hier befänden. Dazu gehöre auch die Aufrechterhaltung der Institutionen, die sich um die Erhaltung und Wahrnehmung des deutschen Kulturerbes bemühten. Vor diesem Hintergrund habe Abgeordneter Goldmann nur einen Teilaspekt aufgegriffen.

Das **MAGS** habe sich vorgenommen, im nächsten Jahr ein integrationspolitisches Gesamtkonzept für Zuwanderer unter kritischer Würdigung dessen zu entwickeln, was in den einzelnen Programmen enthalten sei. Vieles, was man auf diesem Gebiet tue, finde sich in anderen Titeln als in denen dieses Kapitels. Dabei werde auch zu prüfen sein, ob die bisherigen Instrumente anders entwickelt und die Haushaltsansätze anders

verteilt werden müßten. Wenn dies geschehen sei, sollte man im Ausschuß eine Grundsatzdiskussion über das gesamte Politikfeld führen.

### **Kapitel 07 070 - Krankenhausförderung**

**Abgeordneter Arentz (CDU)** fragt, ob der Ansatz des Titels **531 00** - Kosten für die Herausgabe des Krankenhausplans - nicht auf null gesetzt werden könne, weil der Krankenhausplan ja wohl nicht komme.

**Ministerialrätin Dr. Prütting (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** stellt fest, es sei geplant, einen Zwischenstand herauszugeben, weil es viele Nachfragen gebe.

**Abgeordneter Arentz (CDU)** fragt weiter, ob die Landesregierung diese Ausgabe auch unter dem Gesichtspunkt strengster Sparsamkeit für notwendig halte.

**StS Dr. Bodenbender (MAGS)** bejaht. Es sei bekannt, was sich in diesem Bereich abspiele. Die endgültige Fassung des neuen Krankenhausbedarfsplans sei zwar außer Kraft gesetzt, aber es gebe eine Vielzahl von Einzelfortschreibungen, die für die Trägerlandschaft in Nordrhein-Westfalen so wichtig seien, daß man sie veröffentlichen sollte.

**Abgeordneter Arentz (CDU)** stellt fest, in früheren Jahren habe man im Erläuterungsband stets auch einen Überblick über das Antragsvolumen erhalten; das fehle diesmal.

**MRin Dr. Prütting (MAGS)** bemerkt, das Antragsvolumen liege geschätzt bei 5 Milliarden DM. In diesem Jahr gebe es die Schwierigkeit des Bundesverwaltungsgerichtsurteils. Deshalb seien die Zahlen noch nicht zusammengestellt worden. Ständig habe man zu prüfen gehabt, ob Erhaltungsaufwand oder Herstellungsaufwand vorliege. Der Bundesgesetzgeber habe einen Referentenentwurf vorgelegt, nach dem die Länder weiterhin den Erhaltungsaufwand finanzieren sollten, so daß man im Augenblick nicht konkret sagen könne, welche Gesamtsumme angemeldet worden sei.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
57. Sitzung

09.11.1993

sr-sto

**Abgeordneter Kuschke (SPD)** bittet um schriftliche Erläuterungen über die genannten Probleme.

**StS Dr. Bodenbender (MAGS)** legt dar, die Prioritätenliste der Regierungspräsidenten werde vollinhaltlich an den Landesausschuß für Krankenhausplanung gegeben. Es gebe nichts zu verbergen. Man werde dem Ausschuß eine Zusammenfassung der Antragsunterlagen und der Prioritätenlisten zugehen lassen.

**MRin Dr. Prütting (MAGS)** fügt an, die Anmeldungen, die auch dem Landesausschuß vorgelegen hätten, enthielten keine Angaben über den Sanierungsbedarf. Deshalb müsse das gesondert abgefragt werden.

#### **Kapitel 07 130 - Maßregelvollzug**

Allein im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland solle es aus dem für 1992 veranschlagten Haushaltsansatz ein Defizit von 2,7 Millionen DM geben, führt **Abgeordneter Kreutz (GRÜNE)** aus. Die Zahl der Betreuungstage sei im Jahre 1992 um 7 500 gestiegen, wodurch sich allein für das Jahr 1992 ein zusätzlicher Bedarf von 2,9 Millionen DM herleite.

In Untertitel 3 des Titels 643 00 - Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten anderer Verwaltungen - sei eine Nachzahlung für 1991 ausgewiesen, nicht aber für 1992. Die Frage sei, ob vor dem Hintergrund der seitherigen Entwicklung der leicht erhöhte Mittelansatz ausreichend sei.

**Leitende Ministerialrätin Dr. Wehrauch (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** antwortet, im Jahre 1992 sei zum ersten Mal das novellierte Maßregelvollzugsgesetz zu beachten gewesen. In der Novelle seien für beide Landschaftsverbände für das Jahr 1992 verbindliche Beträge festgelegt worden. Im Moment befinde man sich mit den Landschaftsverbänden in der Diskussion über die Ausgaben des Jahres 1992. Beide Landschaftsverbände hätten ihre Mehrausgaben vorgelegt. In den nächsten Tagen werde den Ausschuß ein Bericht darüber erreichen. Die Ausgaben im Jahre 1992 lägen nicht in der von Abgeordnetem Kreutz genannten Höhe. Für den Landschaftsverband Rheinland lägen sie rund 1,3 Millionen DM, für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe rund 4,7 Millionen DM über den festgelegten Beträgen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
57. Sitzung

09.11.1993  
sr-sto

**Abgeordneter Arentz (CDU)** bittet darum, es nunmehr so schnell wie möglich mit der Absicht ernst zu nehmen, die beiden Landschaftsdirektoren zu diesem Thema einzuladen.

Für den Landschaftsverband Rheinland seien 48 neue Plätze vorgesehen. Er frage, ob das den Bedarf decke und wie viele Straftäter mittlerweile aus der Haft entlassen worden seien, weil für sie kein Therapieplatz zur Verfügung stehe.

Eine schriftliche Mitteilung erbittet der Abgeordnete über die Überbelegung und die Warteliste.

**Vorsitzender Champignon** stellt klar, daß man sich darüber einig gewesen sei, die Landschaftsdirektoren erst dann einzuladen, wenn das Zahlenmaterial vorliege. Sobald dies der Fall sei, werde die Einladung herausgehen.

**LMRin Dr. Weihrauch (MAGS)** berichtet, es sei vorgesehen, im Jahre 1994 72 neue Plätze zu schaffen. In den Jahren 1992 und 1993 seien 48 neue Plätze geschaffen worden. Ob dies ausreiche, könne nur sehr schwer eingeschätzt werden. Auf jeden Fall sei es ein wesentlicher Beitrag zu einer Entlastung.

Sie habe nicht den Eindruck, daß in der letzten Zeit viele Patienten entlassen worden seien, weil kein Platz zur Verfügung gestanden habe. Genaue Zahlen darüber werde sie schriftlich nachreichen.

**Abgeordneter Kreutz (GRÜNE)** beruft sich auf ein Schreiben des Landschaftsverbandes Rheinland vom 13. Oktober, in dem in der Tat von 1,3 Millionen DM Unterdeckung gesprochen werde. Darüber hinaus sei darin aber zu lesen, daß das MAGS die 55 Millionen DM noch nicht vollständig bezahlt habe; es bestehe noch eine offene Restforderung in Höhe von 2,7 Millionen DM.

Zu den noch ausstehenden Zahlungen aus dem Jahre 1992 bemerkt **MRin Dr. Weihrauch (MAGS)**, im vergangenen und im laufenden Haushaltsjahr sei ein Teil der Mittel gesperrt worden, um die Entwicklung der Ausgaben abzuwarten. Die Entsperrung sei im letzten Jahr nicht rechtzeitig erfolgt; insofern habe man die Mittel nicht vollständig zuweisen können. In diesem Jahr habe man aber überplanmäßige Mittel einstellen können, so daß die Landschaftsverbände noch in diesem Jahr die Mittel für das vergangene Jahr als Ausgleich erhielten.

Was den erhöhten Bedarf für 1992 anlange, so gebe es dazu unterschiedliche Rechtsauffassungen. Das MAGS vertrete die Meinung, daß mit der Novelle des Maßregelvollzugsgesetzes der Betrag für beide Landschaftsverbände festgelegt worden sei und sich die Ausgabenentwicklungen in den folgenden Jahren auf der Basis dieses Betrags ergäben. Die Landschaftsverbände dagegen argumentierten, daß ihnen für 1992 ein Ausgleich zustehe. Darüber werde mit den Landschaftsverbänden derzeit verhandelt.

**Abgeordneter Kuschke (SPD)** äußert, die Organisationsuntersuchung des Maßregelvollzugs werde von allen Beteiligten für dringend erforderlich gehalten. Er bitte darum, daß sich der Vorsitzende dieses Ausschusses an den Arbeitsstab Aufgabenkritik wende und den Wunsch äußere, daß diese Sache angegangen werde; denn dieser Ausschuß benötige dringend eine Grundlage, auf der er vernünftig diskutieren können.

#### **Kapitel 07 080 - Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

**Abgeordnete Heidemann (CDU)** fragt, worauf die starke Senkung des Ansatzes von **Titel 633 61 - Erstattung von Prüfervergütungen für Prüfungen in Berufen des Gesundheitswesens - zurückzuführen sei.**

**Leitender Ministerialrat Dr. Erdmann (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** erläutert, das Prüfungsgeschäft werde bisher im Nebenamt wahrgenommen. Diese nebenamtlichen Tätigkeiten würden nicht mehr für finanzierbar gehalten.

**Abgeordneter Meyer zur Heide (SPD)** erkundigt sich nach dem Grund für den den Erläuterungen auf Seite 219 zu entnehmenden drastischen Rückgang der Platzzahlen bei den Pflegevorschulen.

**LMR Dr. Erdmann (MAGS)** legt dar, es gehe um die faktische Besetzung der Plätze. Die tatsächliche Inanspruchnahme sei von 634 auf 371 zurückgegangen.

**Abgeordneter Kreutz (GRÜNE)** beklagt bei **Titelgruppe 64 - Bekämpfung erworbener Immunschwäche (Aids) - die Ansatzkürzung.** Es müsse die Frage gestellt werden, ob diese Kürzung nicht auch finanzpolitisch kontraproduktiv sei, weil jede durch

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
57. Sitzung

09.11.1993

sr-sto

sinnvolle Präventionsmaßnahmen gerade im Jugendbereich vermiedene HIV-Infektion nicht zuletzt auch eine dramatische Kostenreduzierung bei der Behandlung, Betreuung, Pflege bis hin zur Sterbebegleitung erbringe.

**StS Dr. Bodenbender (MAGS)** möchte diesen Ausführungen nichts hinzufügen, weil sie genau die Auffassung des MAGS wiedergäben. Auch er halte die Kürzung für sehr problematisch. Er hoffe, daß sich in diesem Bereich noch etwas tue.

**Abgeordneter Arentz (CDU)** stellt zu Titelgruppe 71 - Bekämpfung der Suchtgefahren - fest, daß die Ansätze ausnahmslos überrollt worden seien. Die Diskussion darüber solle der zweiten Lesung vorbehalten sein.

Schon vor zwei Jahren habe die Landesregierung angekündigt, daß es das Projekt "Therapie sofort" auch in Köln geben solle. Er frage sich, wie das bei überrollten Ansätzen realisiert werden könne.

**LMRin Dr. Weihrauch (MAGS)** legt dar, es habe leider Verzögerungen gegeben, die darauf beruhten, daß die notwendigen Krankenhausplätze nicht in dem gewünschten Tempo hätten eingerichtet werden können. Sobald die ersten Plätze zur Verfügung stünden, werde das Projekt gestartet. Die Mittel dafür stünden zur Verfügung.

**Abgeordneten Arentz (CDU)** interessiert noch, ob mit dem Finanzminister ein Weg gefunden worden sei, die 1993 nicht in Anspruch genommenen Mittel additiv zu den im Jahre 1994 vorgesehenen verwenden zu können.

**LMRin Dr. Weihrauch (MAGS)** antwortet, bekanntlich seien die Mittel jahresbezogen.

**Abgeordneter Kreutz (GRÜNE)** erinnert daran, daß das Ministerium im Rahmen der drogenpolitischen Informationsreise zugesagt habe, die Frage der Einrichtung von Gesundheitsräumen für intravenös Abhängige zu prüfen. Die überrollten Mittelansätze deuteten darauf hin, daß selbst bei einem positiven Ergebnis der Prüfung im Jahre 1994 nicht an einen Einstieg gedacht sei.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
57. Sitzung

09.11.1993

sr-sto

**LMRin Dr. Weihrauch (MAGS)** erwidert, aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit könnten innerhalb der Titelgruppe Verschiebungen vorgenommen werden. Sollte das Kabinett zustimmen, wäre man in der Lage, auch 1994 mit einer Einrichtung zu starten. Die Prüfungen aber seien noch nicht abgeschlossen.

gez. Champignon  
Vorsitzender

17.01.1994/18.01.1994

210